



**RBT Römer Bölke Welter
Memmler Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

13 0 SEP. 2019

**LUFTFAHRT OHNE GRENZEN / WINGS OF HELP E.V.
FRANKFURT AM MAIN**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2018**

Geschäftsführer:
RA WP StB Stephan Römer
RA WP StB Dipl. Kfm Wolfgang Bölke
WP StB Dipl. Kfm Jörg Welter
StBin Dipl. Finwin. Katja Memmler

Rablstr. 26 - 81669 München
Maria-Merian-Str. 8 - 85521 Ottobrunn

Tel: 089 / 54 04 259 - 0
Fax: 089 / 54 04 259 - 99

AG München
HRB 219494

info@rbt-wpg.de
www.rbt-wpg.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
D. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	11
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	12

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Steuerliche Verhältnisse
7. Mehr-Sparten-Rechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018
8. Prüfungskatalog Deutscher Spendenrat e.V.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabebordnung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsur- teils im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2017	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2017, 15. Auflage, Düsseldorf 2017

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V.,

Frankfurt am Main

- im Folgenden auch kurz "LoG" oder "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht ist dementsprechend an den Verein gerichtet, der uns den Prüfungsauftrag freiwillig erteilt hat.

Dem Prüfungsauftrag vom 11. September 2019 lag der Beschluss des Vorstands vom 11. September 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 13. September 2019 angenommen.

Der Verein wäre entsprechend den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft Kapitalgesellschaft einzustufen und daher auch als Kapitalgesellschaft nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Verein hat uns den Auftrag zur Jahresabschlussprüfung freiwillig erteilt.

Darüber hinaus wurden wir vom Vorstand beauftragt, die satzungsgemäße Mittelverwendung und die Einhaltung der Selbstverpflichtung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt B. und D. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Durch den Vorstand wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung und der Einhaltung der Selbstverpflichtung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e.V. erweitert.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. September 2019 bis zum 27. September 2019 in unserem Büro in München durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von Rausch + Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hösbach erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern sowie dem Steuerberater des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Vereinstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2018 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Banksalden wurden uns durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Auf die Einholung von Banksaldenbestätigungen haben wir verzichtet, da wir uns nach unserer Auffassung durch alternative Prüfungshandlungen hinreichende Sicherheit verschaffen konnten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden vom Verein vorbereitet und mittels des Programms mit der Wolters Kluwer Software und Service GmbH von der Kanzlei Rausch + Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hösbach, durchgeführt.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein wäre als Kapitalgesellschaft zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss des Vereins wurde dementsprechend zum 31. Dezember 2018 nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang (Anlage 3).

Der Verein wendet damit die Stellungnahme des IDW RS HFA 14: "Rechnungslegung von Vereinen" an.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Zugangsbewertung von Gegenständen des Umlaufvermögens (Sachspenden) zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Verein verzichtet zulässiger Weise auf die Anwendung der im Berufsstand der Wirtschaftsprüfer umstrittenen Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung "IDW RS HFA 21: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen". Abweichend von dieser Stellungnahme werden zugeflossene Spendererträge im Jahr des Zuflusses als Ertrag verbucht.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als Anlage 7 ist diesem Bericht der Bericht der Kanzlei Rausch + Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hösbach über die Erstellung des Jahresabschlusses beigelegt. Aus diesem ergeben sich weitere Erläuterungen und Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Weitergehende Erläuterungen sind nicht veranlasst.

D. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Satzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag des Vorstands wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung und die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V. (soweit diese die Rechnungslegung betreffen) sowie die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. erweitert.

I. ZWECKENTSPRECHENDE MITTELVERWENDUNG

Der Verein fördert nach seiner Satzung mildtätige Zwecke insbesondere durch Förderung von Menschen in Armut in aller Welt.

Nach den Feststellungen unserer Prüfung hat der Verein seine Mittel zweckentsprechend verwendet.

II. EINHALTUNG DER GRUNDSÄTZE DES DEUTSCHEN SPENDENRATS E.V.

Die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V., soweit diese die Rechnungslegung betreffen und der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. ergab keine Beanstandungen.

Da der Verein mit dem vorliegenden Abschluss noch nicht am Prüfungsdurchlauf für den Abschluss 2017 teilgenommen hat ergeben sich auch aus der gegenüber den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V. verspäteten Offenlegung des Abschlusses gegenüber der Öffentlichkeit keine Beanstandungen.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) der Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V., Frankfurt am Main; unter dem Datum vom 27. September 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass ei-

ne wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 27. September 2019

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Römer)
Wirtschaftsprüfer/in

(Bölke)
Wirtschaftsprüfer"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 27. September 2019

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Römer)

Wirtschaftsprüfer/in



(Bölke)

Wirtschaftsprüfer

LUFTFAHRT OHNE GRENZEN / WIN

BILANZ ZUM

Registergericht:
 Registernummer:

A K T I V A

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.441,00	54.282,00
	60.441,00	54.282,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	994.960,75	787.584,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	15,19	18.791,39
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	290.782,85	346.948,77
	1.285.758,79	1.153.324,16
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	3.055,54
	1.346.199,79	1.210.661,70

DF HELP E.V., FRANKFURT AM MAIN

DEZEMBER 2018

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen	1.238.566,46	1.238.566,46
II. Verlustvortrag	-34.924,62	0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>127.470,29</u>	<u>-34.924,62</u>
1.331.112,131.203.641,84
B. RÜCKSTELLUNGEN		
- Sonstige Rückstellungen13.100,005.600,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.987,66	1.419,86
- aus Steuern: EUR 1.289,06 (Vorjahr: EUR 1.419,86)		
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.419,86 (Vorjahr: EUR 5.760,89)		
	<u>1.346.199,79</u>	<u>1.210.661,70</u>

LUFTFAHRT OHNE GRENZEN / WINGS OF HELP E.V., FRANKFURT AM MAIN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.525.023,70	2.562.778,33
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-968.010,81	-2.109.981,73
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-137.091,62	-130.589,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-30.533,15	-28.510,44
	-167.624,77	-159.100,29
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-22.349,09	-20.022,11
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-238.533,23	-288.063,88
6. Betriebsergebnis	128.505,80	-14.389,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	17,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112,51	-382,00
9. Finanzergebnis	-112,51	-364,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-3.393,54
11. Ergebnis nach Steuern	128.393,29	-18.147,79
12. Sonstige Steuern	-923,00	-16.776,83
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	127.470,29	-34.924,62

LUFTFAHRT OHNE GRENZEN / WINGS OF HELP E.V., FRANKFURT AM MAIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Luftfahrt ohne Grenzen e. V. hat seinen Sitz in Frankfurt am Main/Flughafen und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (VR 12643).

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs.1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB bzw. § 327 HGB) des Jahresabschlusses werden teilweise in Anspruch genommen. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG vergleichbar. Eine Umgliederung der Umsatzerlöse war nicht vorzunehmen.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Vereins und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Vereins ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
- Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter der Berücksichtigung der Nutzungsdauer für den Geschäfts- oder Firmenwert von 10 Jahren ermittelt.

2. Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibungen wurden beim beweglichen Anlagevermögen gemäß § 7 Abs. 1 EStG nach der linearen Methode vorgenommen.
- Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 Euro bis 1.000,00 Euro wurden grundsätzlich als Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst und entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 6 Abs. 2a EStG auf 5 Jahre abgeschrieben.

3. Finanzanlagen

- Es sind keine Finanzanlagen vorhanden.

4. Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Börsen- und Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Börsen- oder Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

5. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen u. sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Wertberichtigungen fielen im zu betrachtenden Zeitraum nicht an.

7. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

8. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

IV. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Kurs ihres Entstehens eingebucht. Zum Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagevermögenspiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden keine Fremdkapitalzinsen berücksichtigt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 1.987,66 (VJ: EUR 1.419,86)

davon entfallen auf:

- a) Steuern EUR 1.289,06 (VJ: EUR 1.419,86)
- b) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 180,00 (VJ: EUR 0,00)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

C. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 13 Mitarbeiter beschäftigt.
Am Abschlussstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

D. Ergänzende Angaben

Vorstand

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Fanke	Frank	Journalist	einzel
Thüne	Marie-Luise	Schauspielerin	einzel

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

E. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Ergebnis aus Ergebnisvortrag EUR -34.924,62 und Jahresergebnis EUR 127.470,29 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnungen EUR 92.545,67

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVI

SACHANLAGEN

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOST		
<u>1. Jan. 2018</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Abgänge</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
140.746,93	94.248,09	65.740,00

VÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

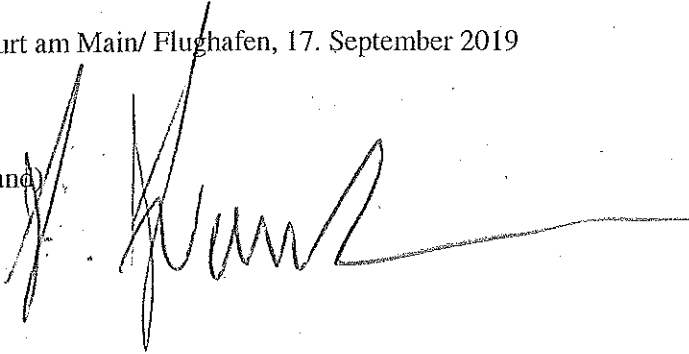
Dez. 2018 EUR	1. Jan.-2018 EUR	KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		31. Dez. 2018 EUR	NETTOBUCHWERTE	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR		31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
<u>169.255,02</u>	<u>86.464,93</u>	<u>22.349,09</u>	<u>0,00</u>	<u>108.814,02</u>	<u>60.441,00</u>	<u>54.282,00</u>

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2018

Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V.
Cargo City Süd, Gebäude 501c
60549 Frankfurt am Main/ Flughafen

Frankfurt am Main/ Flughafen, 17. September 2019

(Vorstand)

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss der Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 27. September 2019

RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Römer)

Wirtschaftsprüfer/in



(Bölke)

Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Name Luftfahrt ohne Grenzen / Wings of Help e.V.
- Rechtsform eingetragener Verein
- Satzung vom 03. Juni 2003, zuletzt geändert am 2. August 2011
- Sitz Frankfurt am Main
- Vereinsregister-Eintragung Frankfurt am Main, VR 12643

- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Vorstand im Sinne von § 26 BGB Herr Frank Franke
Frau Marie-Luise Thüne
Die Mitglieder des Vorstands nach § 26 BGB sind einzelvertretungsberechtigt.

- Vereinszweck Förderung von Menschen in Not oder Armut in aller Welt.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

– Zuständiges Finanzamt

Frankfurt am Main

– Steuernummer

45 255 86194

– Steuererklärungen/-bescheide

Der Verein ist bis zum Veranlagungsjahr 2015 steuerliche veranlagt. Die Steuerbescheide stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die nächste Veranlagung wird für das Kalenderjahr 2018 erfolgen. Mit Steuerbescheiden ist erst nach der Jahresabschlussprüfung zu rechnen.

Name der Organisation
Ort

Luffahrt ohne Grenzen
Frankfurt am Main

0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres n
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamt)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung		
			Unmittelbare Tätigkeiten		
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	1.499.893,50 24.895,05	1.499.893,50 24.895,05		1.499.893,50 24.895,05
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00			0,00
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfert. Erzeugnissen/ Leist.	0,00			0,00
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	25.130,20			0,00
	Zwischensumme Erträge	1.525.023,70	1.499.893,50	0,00	1.499.893,50
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	129.895,56	129.895,56		129.895,56
8.	Materialaufwand	838.115,25	838.115,25		838.115,25
9.	Personalaufwand	167.624,77	33.524,95		33.524,95
	Zwischensumme Aufwendungen	1.135.635,58	1.001.535,76	0,00	1.001.535,76
10.	Zwischenergebnis 1	+ 389.388,12	+ 498.357,74	0,00	+ 498.357,74
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.349,09			0,00
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	238.645,74	28.984,24		28.984,24
16.	Zwischenergebnis 2	+ 128.393,29	+ 469.373,50	0,00	+ 469.373,50

Geschäftsjahr	2018
---------------	------

Arten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

Verfahren, Anlage 2a GKV)

sonstige Vermögensmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich

Mittelbare Tätigkeiten					
Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00		1.499.893,50		
	0,00		24.895,05		
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
20	25.130,20		25.130,20		
20	0,00	0,00	1.525.023,70	0,00	0,00
	0,00		129.895,56		
	0,00		838.115,25		
87	33.524,95	134.099,82	167.624,77		
87	33.524,95	134.099,82	0,00	0,00	0,00
67	- 33.524,95	- 108.969,62	0,00	0,00	0,00
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
09	22.349,09		22.349,09		
99	25.607,51	209.661,50	238.645,74		
75	- 59.132,46	- 340.980,21	0,00	0,00	0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sp
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenve

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Tätigkeiten			
			Unmittelbare Tätigkeiten			Geschäftsführung / Verwaltung
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00			0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 128.393,29	+ 469.373,50	0,00	+ 469.373,50	- 281.847,7
24.	Sonstige Steuern	923,00		0,00	0,00	923,00
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 127.470,29	+ 469.373,50	0,00	+ 469.373,50	- 282.770,7

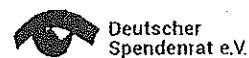
Erträge gesamt (EUR)	1.525.023,70	1.499.893,50	0,00	1.499.893,50	25.130,2
Erträge (%)	100,00%	98,35%	0,00%	98,35%	1,65
Aufwendungen gesamt (EUR)	1.397.553,41	1.030.520,00	0,00	1.030.520,00	307.900,4
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	73,74%	0,00%	73,74%	22,03

1 und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

1, Anlage 2a GKV)

iger Zwecke / Ideeller Bereich

are Tätigkeiten		Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb
Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
	0,00		0,00		
- 59.132,46	- 340.980,21	0,00	+ 128.393,29	0,00	0,00
	923,00		923,00		
- 59.132,46	- 341.903,21	0,00	+ 127.470,29	0,00	0,00
0,00	25.130,20	0,00	1.525.023,70	0,00	0,00
0,00%	1,65%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%
59.132,46	367.033,41	0,00	1.397.553,41	0,00	0,00
4,23%	26,26%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%



ANLAGE 3

**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer
zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die
Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der Luftfahrt ohne Grenzen / wings of hope e.V. betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

- | | Ja | Nein |
|---|--------------------------|-------------------------------------|
| I. Prüfungskreis: Strukturen | | |
| 1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

- | | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Verfügt die Organisation | | |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen | | |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts, zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | | |
| a) vollständig, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2: HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

München, 27. September 2019

RBT Römer Böke Weiter Mummler Treuhand GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 Rosenstr. 8-10 München
 Tel. 089 7540 42 59-0
 Fax 089 7540 42 59-99

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)